

Bericht über die psychiatrische Versorgung in Niederbayern

(Stand November 2008)

A) Stationäre Versorgung

Bezirksklinikum Mainkofen

- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (480 Betten mit Institutsambulanz)
- Forensische Klinik (152 Betten)
- Neurologische Klinik (56 Betten)
- Klinik für Neurologische Rehabilitation – Phase B (36 Betten)
- Kurzzeitentwöhnung (10 Betten)
- Berufsfachschule für Krankenpflege (96 Plätze)

Bezirkskrankenhaus Landshut

- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (210 Betten, 20 Tagklinikplätze, Institutsambulanz)
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (36 Betten, 14 Tagklinikplätze, Institutsambulanz)

Bezirkskrankenhaus Passau

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (12 Tagklinikplätze, Institutsambulanz); Erweiterung auf 18 Plätze genehmigt geführt als Außenstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Bezirkskrankenhauses Landshut
- In Planung:
Neubau einer Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendliche

Bezirkskrankenhaus Straubing

- Forensische Klinik mit Sonderzuständigkeit für Bayern (236 Betten)

Die Kliniken des Bezirks Niederbayern werden als unselbstständige Regiebetriebe geführt (sog. optimierte Regiebetriebe: d. h. weitgehende Delegation der Entscheidungen und Kooperation der Kliniken)

B) Komplementäre Versorgung

• Sozialpsychiatrische Dienste

Der Bezirk Niederbayern fördert jeweils einen Sozialpsychiatrischen Dienst pro Landkreis (dabei sind die kreisfreien Städte enthalten), das heißt also 9 Dienste insgesamt, mit bislang zusätzlich einer festen Außenstelle. Die Zahl der genehmigten Fachkräfte liegt bei 30 Planstellen. Davon sind bei den Diensten in Landshut und Passau jeweils eine Stelle sowie in Straubing eine halbe Stelle für den Bereich Gerontopsychiatrie vorgesehen.

• Psychosoziale Suchtberatungsstellen

Auch bei den Psychosozialen Suchtberatungsstellen werden 9 Dienste gefördert, dies entspricht ebenfalls einem Dienst pro Landkreis (dabei sind die kreisfreien Städte wieder enthalten). Die Zahl der genehmigten Fachkraftstellen liegt insgesamt bei 32. Hierin enthalten sind zwei Vollzeitstellen für Substitution.

• Tagesstätten

In den drei kreisfreien Städten existiert je eine Tagesstätte mit einer Kapazität von zusammen 70 Plätzen. Die Förderung erfolgt nach Richtlinien, die je Tagesstätte im Regelfall 20 Plätze vorsehen, in Landshut und Passau wurde die Platzzahl aufgrund der hohen Auslastung auf 25 erhöht. Daneben ist als Modellprojekt bei einem Sozialpsychiatrischen Dienst eine Außenstelle mit einer Fachkraft für tagesstrukturierende Maßnahmen vorhanden.

• Zuverdienst-Arbeitsprojekte

Ein Schwerpunkt bei den Angeboten für psychisch kranke Menschen liegt in Niederbayern bei den Zuverdienst-Arbeitsprojekten. Bislang konnten in sieben Landkreisen bereits erfolgreich Projekte installiert werden. Die Verwirklichung von Angeboten in den beiden noch nicht versorgten Landkreisen stellt einen Aufgabenschwerpunkt der nahen Zukunft dar, wobei nunmehr ein Projekt bereits in Planung ist. Die

Förderung der Zuverdienstprojekte erfolgt nach Richtlinien, die Pauschalen für Anleiterstellen, bestehend aus Personal- und Sachkosten, vorsehen. Jeder Anleiter ist dabei für 6 Arbeitsplätze verantwortlich, die aus einem Pool von je 12 bis 16 verbindlich angemeldeten Personen besetzt werden kann. Bei gegenwärtig insgesamt 20,5 Anleitern können somit für bis zu 328 Personen 123 Arbeitsplätze vorgehalten werden. Die Projekte sind so gut ausgelastet, dass bereits mehrere Erweiterungsanträge vorliegen. Mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand ist es durch die Zuverdienst-Arbeitsprojekte möglich, einem großen Personenkreis Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Dadurch erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, mit einem gewissen finanziellen Anreiz ihre Fähigkeiten zu stabilisieren und im Einzelfall sogar für weitergehende berufliche Chancen auszubauen. Selbst bei nur geringfügiger Beschäftigung kann zudem der Betreuungsbedarf an anderer Stelle im Rahmen der Eingliederungshilfe vermieden oder zumindest verringert werden.

- Selbsthilfefirmen

Der Aufbau von Selbsthilfefirmen ist aufgrund der problematischen wirtschaftlichen Aspekte bisher nur in begrenztem Umfang an zwei Standorten gelungen. Die Förderung nach Richtlinien ist dabei jeweils auf 10 Arbeitsplätze pro Projekt ausgerichtet. Da Integrationsfirmen eine sinnvolle Ergänzung zu den Zuverdienstprojekten und in mancher Hinsicht auch eine Alternative zu den Werkstätten darstellen, ist ein weiterer Ausbau erstrebenswert.

- Werkstattplätze für psychisch behinderte Menschen

Bei der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in Plattling existieren derzeit 70 Plätze. Eine weitere Werkstatt speziell für Menschen mit psychischen Behinderungen wird derzeit in Straubing geplant. Daneben dürften in den übrigen Werkstätten geschätzt mindestens 300 Plätze mit psychisch kranken Menschen besetzt sein.

- Sonstige begleitende Maßnahmen

Hierunter fallen Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung von Laienhelfern, Freizeitmaßnahmen und Projekte im Suchtbereich sowie ein allgemeiner Telefonnotruf.

- Ambulant Betreute Wohnformen

Um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in die Tat umsetzen zu können, wurden die Platzzahlen im Bereich der ambulant betreuten Wohnformen (Wohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen) in den letzten Jahren auf über 300 Plätze ausgebaut.

Daneben existiert mittlerweile als Modellprojekt ein Angebot zum betreuten Wohnen in Gastfamilien (psychiatrische Familienpflege). Es handelt sich um ein ambulantes Betreuungsangebot für erwachsene Menschen, die mit psychischen Erkrankungen leben oder davon bedroht sind und umfassender Unterstützung bedürfen. Die Gastfamilien müssen keine fachliche Ausbildung vorweisen, sondern die Bereitschaft mitbringen, sich längerfristig um einen psychisch kranken Menschen zu kümmern und eine tragfähige Beziehung zu ihm aufzubauen. Die Familie und ihr Gast werden dabei von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt.

- Gremienarbeit

In Niederbayern existieren 7 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, die sich entsprechend der Empfehlungen der neuen „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ die Zusatzbezeichnung "Regionale Steuerungsverbünde" gegeben haben. Die Geschäftsführung ist bei den jeweiligen Gesundheitsämtern angesiedelt. Hauptaufgaben sind die Sicherstellung der fachlichen Koordination, die regionale Berichterstattung, die Ermittlung und Formulierung des regionalen Bedarfs sowie künftig verstärkt auch die Organisation einer einzelfallbezogenen Hilfebedarfsplanung.

Als Steuerungsgremien fungieren auf der überregionalen Ebene des Regierungsbezirks der Planungs- und Koordinierungsausschuss (PKA) sowie ein Unterausschuss für Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie, der die Daten und Ergebnisse der regionalen Berichterstattung zusammenführt, geeignete Angebote koordiniert und initiiert sowie einen überregionalen Plan für die Versorgung erstellt und fortschreibt.

- Ausblick

Mit Blick auf die psychiatrische Versorgungslandschaft in Niederbayern ist festzustellen, dass in allen angesprochenen Bereichen in den letzten Jahren, insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bezirks mit den Maßnahmeträgern, erhebliche Verbesserungen bei der Angebotsstruktur erreicht werden konnten. Die noch bestehenden teils regionalen, teils angebotsspezifischen Versorgungslücken zu schließen und auf die künftigen Anforderungen, beispielsweise im Bereich Gerontopsychiatrie, vorbereitet zu sein oder zumindest angemessen zu reagieren, bedarf aber fortlaufender Anstrengungen, auch wenn dies durch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht leicht fallen wird.